

Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

An alle Gemeinden, die von der **Kartierung der gesetzlich geschützter Biotope in den Jahren 2020 und 2021** betroffen sind

Bearbeiter: Herr Polte
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-5336.21-BK2021
Tel.: 03843 777-211
Fax: 03843 777-2911
E-Mail: tom.polte@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, den 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2013 wird die von 1996 bis 2011 erfolgte landesweite **Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope in M-V** durch Geländeerhebungen aktualisiert. In den nächsten Jahren - zunächst bis 2021 - erfolgt die hierfür notwendige Biotopkartierung in Natura-2000 Gebieten (= Gebiete, die nach der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) und der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) geschützt sind). Hierfür werden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V beauftragte Biotopkartierer bei Ihnen im Gelände unterwegs sein. Ich bitte Sie, in Ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise darüber zu informieren.

Nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben **Grundstücke** mit Ausnahme von Wohngebäuden **betreten** und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen. Da ich aus Gründen der Praktikabilität nicht jeden einzelnen Grundeigentümer persönlich informieren kann, halte ich die Veröffentlichung des Vorhabens durch die Gemeindeämter für eine geeignete Möglichkeit der **Bekanntgabe**.

Ich bitte darum, die vom LUNG beauftragten Biotopkartierer zu unterstützen. Diese werden sich ausweisen können und eine vom LUNG ausgefertigte Legitimation mit sich führen.

Das Kartiergebiet für den Zeitraum 2020-2021 ist als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt und ist online im Kartenportal Umwelt eingestellt unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierprojekte).

Das aktuell gültige Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope des Landes M-V kann ebenfalls online im **Kartenportal Umwelt** (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 
Angelika Fuß
Abteilung 2 ‚Naturschutz und Naturparke‘

Anlagen:
Biotopkartiergebiet 2020-2021, Los x
Hintergrundinformationen

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667



Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

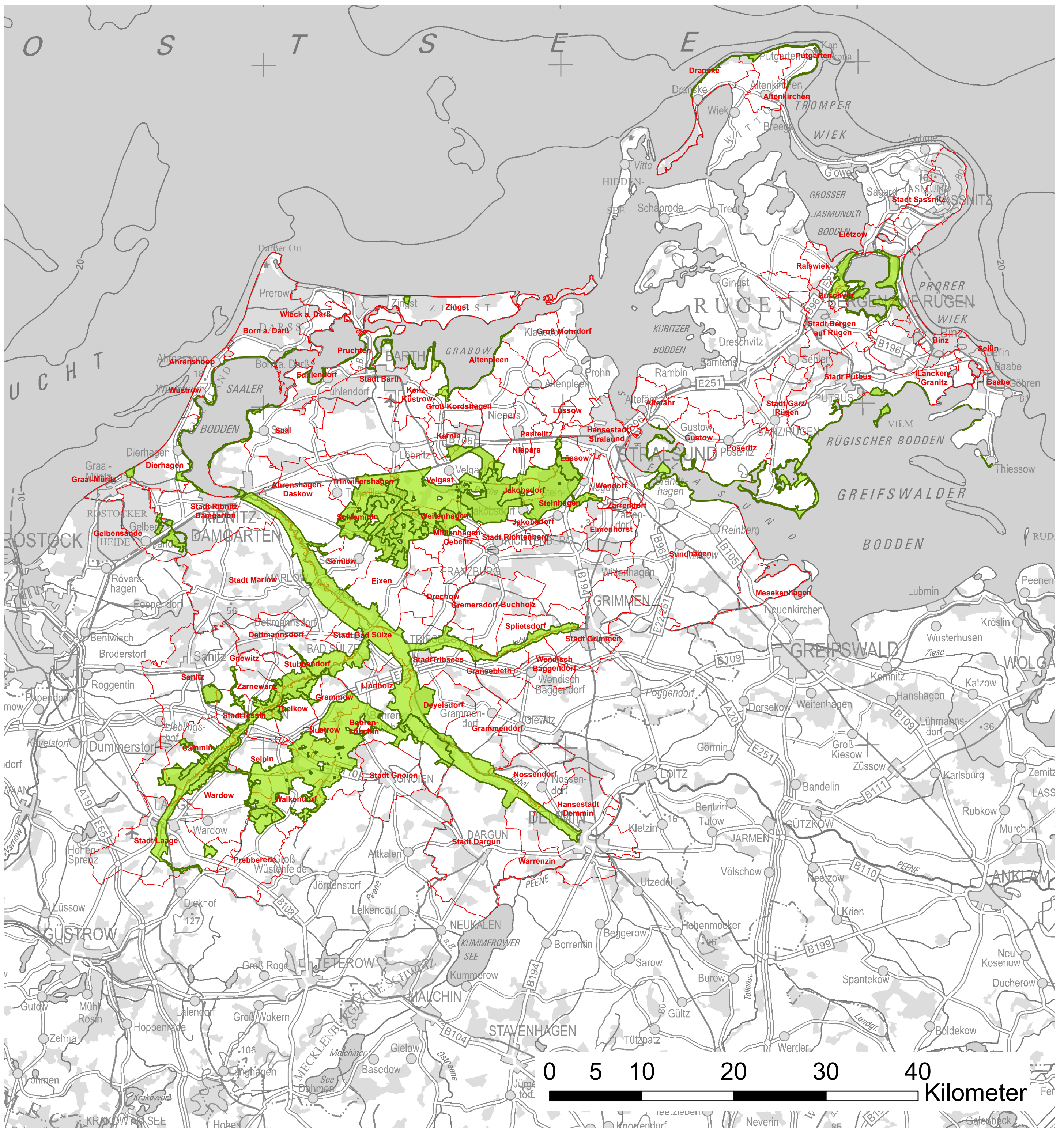
Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope und Grundlagenerfassung von Dauergrünland in ausgewählten NATURA 2000 Gebieten in M-V 2020-2021

Los: 1

Legende

-  Kartierfläche BK 2021
-  Gemeinden

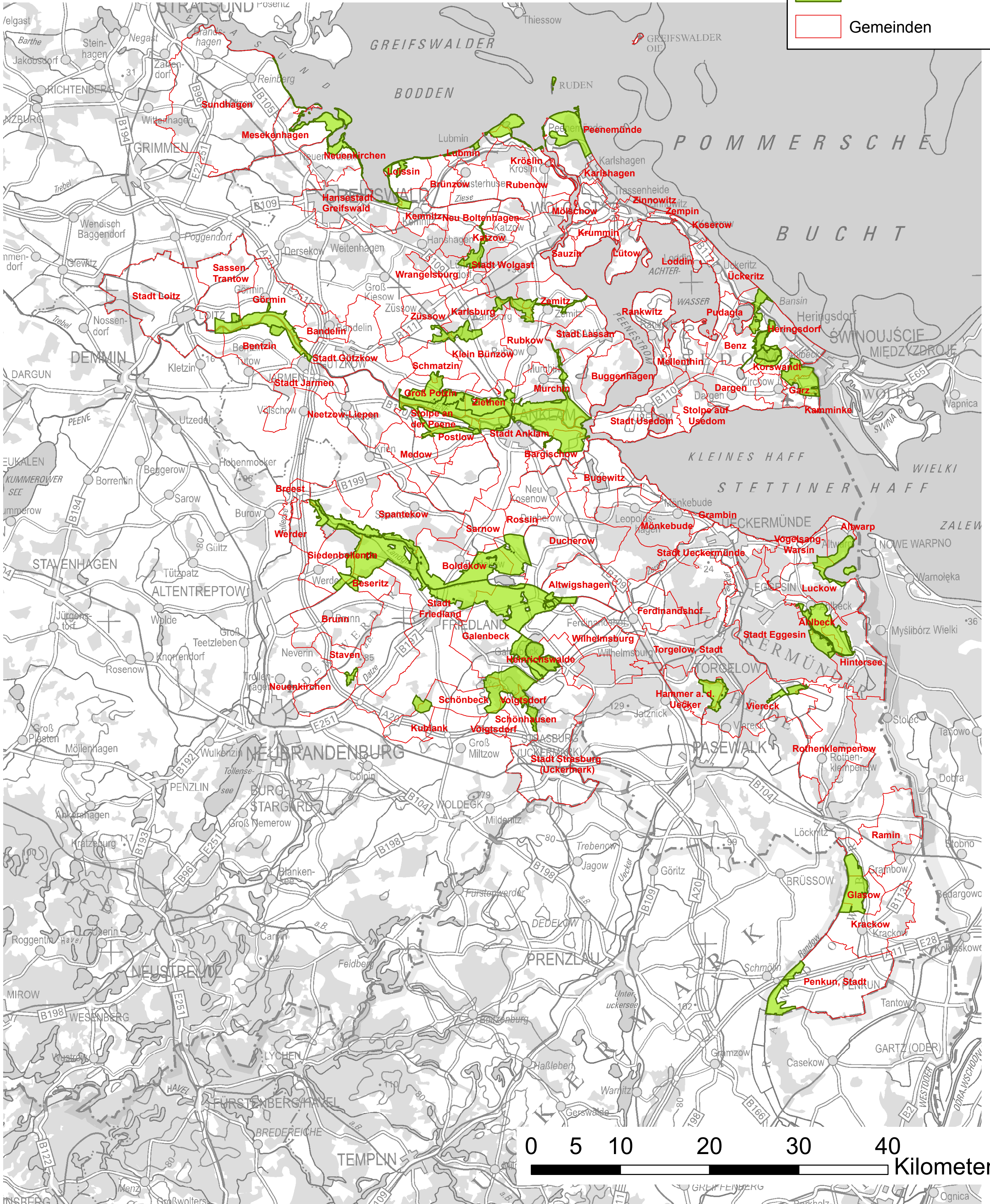


Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope und Grundlagenerfassung von Dauergrünland in ausgewählten NATURA 2000 Gebieten in M-V 2020-2021

Los: 2

Legende

- Kartierfläche BK 2021
- Gemeinden



Hintergrundinformationen zur Biotopkartierung 2020-2021

Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen eine Reihe von Biotopen und Geotopen, die selten oder typisch für die Landschaften sind, unter besonderem Schutz, um sie vor Zerstörung oder Beeinträchtigung zu bewahren. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hat die Aufgabe, diese gesetzlich geschützten Biotope und Geotope landesweit zu erfassen und in einem Verzeichnis zu führen.

Seit 2013 wird die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte, erste landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope in M-V, durch Geländeerhebungen aktualisiert. Dies erfolgt durch vom LUNG M-V beauftragte, fachkundige Biotopkartierer. Das Kartiergebiet für den Zeitraum 2020-2021 ist online im Kartenportal Umwelt unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierprojekte) einsehbar. Die Kartierung beschränkt sich zunächst auf die Natura 2000 Gebiete.

Natura 2000 ist ein europaweites Netz besonders wertvoller Naturräume, die nach der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) und der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) in allen Staaten der EU ausgewiesen worden sind. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden in den Gebieten auch in der FFH-RL definierte, seltene Lebensraumtypen erfasst. Deren Zustandsbewertung fließt in Managementpläne ein. Hier definierte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Bewahrung von guten oder der Verbesserung von schlechten Erhaltungszuständen. Informationen zu den Managementplänen in Natura 2000 Gebieten erhalten Sie auf den Internetseiten der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (<http://www.stalu-mv.de/>).

Das Verzeichnis aller zwischen 1996 und 2011 landesweit kartierten gesetzlich geschützten Biotope des Landes M-V kann im Kartenportal Umwelt eingesehen werden (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope). Der Schutzstatus der Biotope gilt allerdings unabhängig von der Aufnahme der sogenannten § 20-Biotope in das Verzeichnis.



Weitere Informationen zu den § 20-Biotopen erhalten Sie auf der Homepage des LUNG: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal.htm.

Ansprechpartner rund um die Biotopkartierung und für Fragen zu gesetzlich geschützten Biotopen im Landesamt für Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) ist Tom Polte | Dipl.-Biologe | Tel.: 03843/777-211 | E-Mail: tom.polte@lung.mv-regierung.de.